

stungsnachweise und Zertifikate schienen uns dem Sinn des ersten Studienjahres zu widersprechen, da es sich um eine vorfachwissenschaftliche Phase handelt – (allenfalls für das Blockseminar »Sozialstatistik« wäre möglicherweise eine Erfolgsbescheinigung sinnvoll). An die Stelle von Leistungsnachweisen sollte eine intensive Beratung der Studenten durch Tutoren, Assistenten und Professoren treten, die im Gruppen- und/oder individuellen Gespräch beraten und fachliche Verständnisprobleme wie Probleme der endgültigen Studienentscheidung diskutieren.

Über die zeitliche Abfolge der Kurse läßt sich detailliert erst bei der Erarbeitung der endgültigen Curricula etwas sagen. Hier genügt die Feststellung, daß die beiden ersten Grundkurse parallel von Anfang an laufen und der Theoriekursus dagegen zeitlich versetzt im zweiten Teil des Eingangsstudiums beginnen sollte. Das Blockseminar »Sozialstatistik« sollte als 4–6wöchiger Ferienkursus eingerichtet werden.

Göttingen, den 17. 6. 1970

gez.

M. Baethge, H. Kern, A. Kieser, D. Roscher

Die Heidelberger Rechtsfakultät im Jahre 1970 - Ein Briefwechsel

Auf Anregung der Basisgruppe Jura Heidelberg veröffentlicht die Redaktion den nachstehenden Briefwechsel, der symptomatisch ist für die derzeitigen Auseinandersetzungen innerhalb der juristischen Fakultäten.

Dr. jur. Hartmut Schiedermaier
Wissenschaftlicher Referent

69 Heidelberg, 2. Juli 1970
Berliner Straße 48

Sehr geehrter Herr Professor Ridder!

Als ehemaligem Hörer Ihrer Frankfurter Vorlesungen und Übungen gibt mir eine heute erschienene Zeitungsmeldung Anlaß, mich mit diesem Brief an Sie zu wenden. Das in Heidelberg erscheinende Tageblatt berichtet, daß Sie sich an den Ersatzvorlesungen beteiligen wollen, die die Basisgruppe Jura zusammen mit »demokratischen Wissenschaftlern« veranstaltet. Die Ersatzvorlesungen sollen die Antwort auf die Einstellung der Lehrveranstaltungen durch eine juristische Fakultät sein, die sich »einerseits als Heddenschütze gegen das liberale Rektorat betätigt, andererseits aber unfähig ist, ihre Rechtsideologie, welche die Grundlage ihrer reaktionären Politik ist, wissenschaftlich in Frage stellen zu lassen« (Zitate aus der Presseerklärung des Veranstalters, Basisgruppe Jura).

Ich hoffe und nehme an, daß Sie, sehr geehrter Herr Professor, den Grund kennen, der die juristische Fakultät und auch mich dazu bewogen hat, den Lehrbetrieb einzustellen. Der Grund war die Aktion der Basisgruppe Jura und anderer, in der zwei Professoren und mehrere Assistenten der Fakultät am Betreten

der Universität mit Gewalt gehindert wurden. Daß bei den Angriffen auf die betroffenen Personen auch Buttersäure verwendet wurde, wird von mir keineswegs nur als Schönheitsfehler betrachtet. Entscheidend in diesem Zusammenhang ist nun, daß sich diese Aktion nicht gegen irgendeine Person, sondern dem Sinne nach gegen die ganze reaktionäre Ordinarienclique richten sollte. Dies stellt ein Flugblatt der Basisgruppe Jura, das bei der Aktion verteilt wurde, eindeutig klar. Sicherlich ist zuzugeben, daß ich als Lehrbeauftragter kein Ordinarius bin, doch wissen Sie, sehr geehrter Herr Professor, ebensogut wie ich, daß man es heute mit derartigen Formalien nicht so genau nimmt. Immerhin wurden im letzten Semester hier in Heidelberg zwei Lehrbeauftragte mit Gewalt zur Einstellung ihrer Vorlesung gezwungen, weil sie Mitglieder einer im Bundestag vertretenen Partei sind. Ich werte daher die Aktion gegen die juristischen Lehrkräfte als einen erneuten Versuch, Personen ihrer Gesinnung wegen an der Ausübung der Lehre gewaltsam zu hindern. Darin liegt ein unmittelbarer Angriff gegen die Freiheit der Wissenschaft und die freiheitliche Demokratie überhaupt. Da nun der Rektor der hiesigen Universität entgegen vorheriger Aufforderung es unterlassen hat, Maßnahmen gegen diesen Angriff zu ergreifen, habe ich mich sofort entschlossen, den Beschluß über die Einstellung der juristischen Lehrveranstaltungen mit zu unterzeichnen; denn ich sehe in der Situation, die durch die gewaltsame Aktion gegen die juristischen Lehrkräfte entstanden ist, eine unmittelbare Bedrohung nicht nur des Prinzips der Wissenschaftsfreiheit, sondern auch meiner Person. Davon bin ich umso mehr überzeugt, als es mir schon immer unmöglich war, meine Ansichten von der Akklamation eines Publikums abhängig zu machen.

Angesichts dieses gesamten Tatbestandes möchte ich mir erlauben, Ihnen einige Fragen zu stellen, um deren Beantwortung ich bitte. Darf ich Ihre Beteiligung an den Ersatzvorlesungen als eine nachträgliche Solidarisierung mit der Basisgruppe Jura und ihrer Aktion werten? Besteht Grund zu der Annahme, daß Sie das Vorgehen der Basisgruppe gegen die juristischen Lehrkräfte billigen?

Ihre Stellungnahme hierzu ist für mich von großer Bedeutung. Im Falle einer positiven Antwort darf ich wohl annehmen, daß auch Sie zu den Anhängern des heute modisch gewordenen differenzierten Gewaltbegriffs zählen. Wenn dies zuträfe, liegt es nahe, daß Sie bei der augenblicklichen, nach rund 40 Jahren wieder aufgelebten Polarisierung von »Systemanhängern« und »Systemfeinden« die Gewaltanwendung zumindest begrenzt auch der sogenannten »anderen Seite« zugestehen; denn ich kann nicht annehmen, daß Sie die momentan geltende Rechts- und Verfassungsordnung so auslegen, daß die wenn auch begrenzte Gewaltanwendung zu den Privilegien einer sich als links gebärdenden »Revolution« gehört. Das Ergebnis dieses Gedankengangs aber ist die Aufkündigung des Sozialvertrags und damit die Rückkehr zur wenigstens partiellen Herrschaft des Faustrechts, einem immerhin seit einigen Jahrhunderten gesicherten Begriff der Sozialphilosophie. Hierin schließt sich nun meine dritte Frage an. Halten Sie die Herrschaft des Faustrechts für ein angemessenes politisches oder auch nur wissenschaftspolitisches Prinzip?

Meine ablehnende Haltung gegenüber diesem Prinzip können Sie meiner Reaktion auf den Angriff gegen die juristischen Lehrkräfte und auf die Haltung des Rektors dabei entnehmen. Ich habe die Lehrveranstaltungen eingestellt und damit wegen der Fürsorgepflichtverletzung durch den Rektor von einem Rechtsmittel Gebrauch gemacht, das mir die Rechtsordnung in der Form einer Art Leistungsverweigerungsrecht zur Verfügung stellt. Mit Ihrer Beteiligung an den von der Basisgruppe Jura veranstalteten Ersatzvorlesungen haben Sie konkludent

zu erkennen gegeben, daß Sie mein Verhalten mißbilligen. Ich würde die Gründe für Ihre Mißbilligung gerne kennenlernen.

Zum Schluß möchte ich Sie, sehr geehrter Herr Professor, fragen, ob Sie auch hinter den eingangs bereits zitierten Sätzen stehen, mit denen die Basisgruppe Jura Ihre Ersatzvorlesung in der Zeitung öffentlich angekündigt hat. Sind Sie der Meinung, daß Sie ein »demokratischer Wissenschaftler« und Hüter des Liberalismus sind, während die Lehrkräfte der juristischen Fakultät und damit auch ich selbst die Qualität von »Heckenschützen« und unkritischen Reaktionären besitzen. Bitte beantworten Sie diese Frage nicht nur ganz allgemein hinsichtlich der juristischen Fakultät, sondern zugleich auch im Hinblick auf meine Person. Als Lehrkraft der juristischen Fakultät und als Mitunterzeichner des Einstellungsbeschlusses bin ich auch persönlich unmittelbar betroffen.

Mit verbindlichen Empfehlungen
Ihr sehr ergebener
Schiedermair

Prof. Dr. H. Ridder

63 Giessen, 15. Juli 1970
Bergstr. 5

Sehr geehrter Herr Kollege!

Ihr Brief vom 2. Juli 1970, der nicht die einzige Interpellation seitens heidelsberger Rechtslehrer anlässlich des von mir auf Einladung einer Basisgruppe – in Verbindung mit der juristischen Fachschaft (was Sie nicht erwähnen) – am 2. Juli 1970 gehaltenen Vortrags darstellt, wäre ohne Antwort geblieben oder mit der Bemerkung bedacht worden, daß mir Ihre inneruniversitären Querelen gleichgültig sind, wenn ich mir die aus einer Mischung von Naivität und Zynismus resultierende Haltung zueigen machen könnte, die die meisten hergebrachten Ordinarienorden und wissenschaftlichen Zunft- und Personalmarktorganisationen unseres Landes an den Tag legen. Dort pflegt man sich über linke Verirrungen wie die meiner Wenigkeit und meiner wissenschaftlichen Mitarbeiter, von näherer Kenntnisnahme ungetrübt, diffamierend und kreditschädigend zu entrüsten. Gerät ein solcher Abweichter in den Verruf staatlicher Amtsträger oder einer breiteren Öffentlichkeit, so weiß man (im für den Betroffenen günstigsten Fall) die Kollegialität wohl zu zügeln und schweigt eisern. Doch fehlt es nicht an Appellen an die kollegialen Gefühle des sonst Perhorreszierten oder en quelque façon als nichtexistent Behandelten, wenn man selbst gegenüber einem größeren studentischen oder anderen Publikum in Schwierigkeiten der Selbstdarstellung gerät.

Ich gehe auf Ihren Brief auch deswegen ein, weil Sie eingangs darauf Bezug nehmen, daß Sie in Frankfurt Hörer der von mir an der dortigen Juristenfakultät abgehaltenen Lehrveranstaltungen gewesen sind. Der Inhalt Ihres Briefes zeigt, daß meine damaligen Bemühungen, soweit sie, über die Vermittlung notwendiger technisch-juristischer Fertigkeiten hinaus, der Erweckung des Verständnisses für die politische Funktion der (Rechts-) Wissenschaft und der politischen Verantwortung der Wissenschaftler galten, offenbar weithin fruchtlos geblieben sind. Vielleicht läßt sich in dieser Beziehung etwas nachholen. Vielleicht auch könnte Ihnen das zu der Einsicht verhelfen, daß die von Ihnen beliebte Parallelisierung

von (»nach rund 40 Jahren«) heutigen »Polarisierungen« mit »Polarisierungen«, die bei Installierung des NS-Regimes stattgefunden haben, historisch falsch, der daraus gewonnene Problemhorizont verfehlt und der dementsprechend von Ihnen unternommene Versuch, mich gewissermaßen als Neonazi zu stellen, das dürftige Produkt eines Einfalls von unkluger Schläue ist. Die in diesem Versuch liegende, hoffentlich bloß jugendliche Unverschämtheit weise ich zurück.

Ihnen und Ihresgleichen – damit meine ich alle im akademischen Bereich tätigen Juristen, die aufgrund ihrer Erziehung aus Mangel an Einsicht die hundertjährige Gefangenschaft der Jurisprudenz im elfenbeinernen Turm vermeintlicher Unpolitik nicht beenden wollen – ist gewiß nicht der Vorwurf böswilliger Demontage des Grundgesetzes und Sabotage des demokratischen Aufbaus der Bundesrepublik zu machen. Dieser Vorwurf hätte sich beispielsweise an die Adresse einer »Schule« zu richten, deren Interpretationskünste von einem kühlen, scharfen und bejahenden Blick auf die Wirklichkeit dominierender Kräfte bestimmt werden (Sie brauchten sich nicht weit umzuschauen, um diese Adresse ausfindig zu machen). Aber Sie und Ihresgleichen trifft der Vorwurf, daß Sie Ihre eigene Stellung in der zu solchen Eskalationen wie jetzt in Heidelberg führenden Kausalkette verkennen. Deswegen erfassen Sie von den sich eskalierenden Vorgängen, deren größere Zusammenhänge Ihnen verborgen bleiben, nur einen Teil und diesen Teil nur in episodisch-isolierten Einzelheiten (wobei Ihnen übrigens vermöge eines weiteren Anfalls von taktischer Schläue stupende Einseitigkeiten gelingen: wo bleibt z. B. angesichts der anscheinend obligaten Erwähnung des Einsatzes von studentischer Buttersäure – unterstellt, er habe stattgefunden – die professorale Ohrfeige?). Sie sehen nicht oder wollen nicht sehen, daß der hier bis zu einzelnen Handgreiflichkeiten gesteigerte studentische Protest, daß die wenig differenzierenden Flugblätter usw. sich als Reaktion auf eine politische Praxis, die dem verfassungsmäßigen Demokratiegebot immer ferner rückt, und auf das Versagen einer ohne demokratische Theoriebildung steril gewordenen Rechtswissenschaft erklärt. Diese Rechtswissenschaft schweigt selbstverständlich auch dann, wenn, wie im Falle des Heidelberger SDS-Verbots, ein Ministerium beispielsweise den gegebenen gesellschaftlichen Status quo unverhohlen mit dem Verfassungsgebot freiheitlicher demokratischer Grundordnung identifiziert. Damit entspricht sie freilich einer Tradition, mit der sie sich (im günstigsten Fall) schon seit Generationen an dem Aufkommen der bekannten »Katastrophen« der deutschen Geschichte vorbeigeschwiegen hat, um jeweils post festum für ihre der jeweiligen Wirklichkeit eilends adaptierten Vertreter die Kategorie der »Tragik« in Anspruch zu nehmen. Sie macht sich, wie ich einem mir in Heidelberg in die Hand geratenen Informationsblatt entnommen habe, sogar anheischig, einer Universitätsspitze das auch für diese geltende Recht der freien politischen Meinungsäußerung streitig zu machen, wenn sie Kriegsverbrechen beim Namen nennt – ein augenfälliges Beispiel für die Rückführung demokratischer Grundrechte in die einflußlose Individualsphäre und die Kapitulation des Rechts vor den machtmäßigen Gegebenheiten der Gesamtgesellschaft.

Ich erspare mir eine weitere Aufreihung von Fehlleistungen, die dafür ursächlich sind, daß die aufgestaute (hier studentische) Opposition sich entlädt, und zwar nachgerade auch in Formen entlädt, die freilich von der wortreichen Sprachlosigkeit einer Politik der Feigheit und der systembedingten Radio Luxemburg-Zivilisation nicht unberührt geblieben sind.

Was ich mißbillige – Sie fragen nach meinen Mißbilligungen –, ist, daß eine Fakultät sich dem Austragen der Folgen dadurch entzieht, daß sie ihren Betrieb einstellt. Diese Mißbilligung ist der eine – negative – Grund dafür, daß ich die

an mich ergangene Vortrageinladung angenommen habe. Der mit ihm korrespondierende – positive – Grund liegt in meiner Überzeugung, daß es die Pflicht der Hochschullehrer ist, sich den berechtigten politischen Fragen einer im Stich gelassenen Studentenschaft zu stellen. Wenn Sie von mir nach zur Zeit landesüblichem Vorgang des weiteren erwarten sollten, daß ich mich von etwa applizierten Farbbeuteln u. dgl. »distanziere«, muß ich Sie in dieser Erwartung deshalb enttäuschen, weil diese Aufforderung in mich beleidigender Weise von der Vermutung meiner Billigung, wenn nicht gar Förderung, solcher Verfahren ausgehen würde, für deren Entkräftung ich beweispflichtig wäre. Was die »Herrschaft des Faustrechts« und ähnliche erschreckliche Visionen angeht, empfehle ich ein beschleunigtes Niedrighängen: Was (nicht nur) in diesem Lande höchst effizient herrscht, sind nicht rebellierende Studiosen, sondern eine höchst kompakte Macht, die des primitiven »Faustrechts« nicht bedarf, weil sie ihre Ziele im allgemeinen ohne sonderliche Mühe über den »legalen« Staatsapparat verwirklichen kann – ob das im Sinne einer materiellen Gerechtigkeitsordnung seinerseits auf ein sublimiertes »Faustrecht« hinausläuft, ist eine der Fragen, über die nachzudenken für Rechtslehrer ebenso lohnend wie unerlässlich ist, falls sie gut in die 70er Jahre und ehrlich mit ihren Studenten ins reine zu kommen wünschen. Nach dieser Empfehlung glaube ich, die sonstigen inquisitorischen Kurzschlüsse Ihres Briefes auf sich beruhen lassen zu können, ohne daß der von Ihnen infolge einer leicht überhöhten Selbsteinschätzung erbetene »Hinblick« auf Ihre Person zu kurz kommt. Da Ihr Brief andererseits über Ihre persönlichen Gravamina hinausreicht, habe ich es für angemessen gehalten, Kopien sowohl Ihres Briefes als auch meiner Antwort den m. E. Nächstbeteiligten, nämlich Seiner Magnificenz, dem Herrn Rektor der Universität Heidelberg, den heidelberger Kollegen, die in Sachen meines Vortrags ebenfalls (wenn auch, wie ich ausdrücklich hervorheben möchte, in ungleich höflicherer Form) bei mir interpelliert hatten, sowie dem Einladerkreis mit gleicher Post zu übersenden.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Ridder

Politische Justiz: Italien

Zur Frage der Kontinuität von Nachkriegsstaat und faschistischem Staat

Die politischen Ereignisse des Herbstes 1969 in Italien haben erneut die nackte Gewalt des autoritären Staates und seiner Repressionsinstrumente gegen die außer-parlamentarischen revolutionären Gruppen in den Vordergrund der politischen Szene gerückt. Die Vorfälle des heißen Herbstes 1969, die Streikwelle und die Vermittlungsversuche der Regierung in jeder der bedeutenden Konfliktsituationen haben auch in der deutschen Presse ein Echo gefunden. Die institutionellen Grundlagen aber, auf denen der italienische Staat gegen die schleichende Arbeiterinsubordination und die in dem Kampf hervorgetretene Avantgarden gekämpft hat und die historische Kontinuität dieser Grundlagen zu der von dem Faschismus gegründeten Staatsmacht, sind kaum in der deutschen Öffentlichkeit adäquat dargestellt worden.